

III 3.h)2. Integrationskonzept

1. Grundlagen

§ 4 NdsSchG

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Der gemeinsame Unterricht steht als Ziel und als vorrangig anzustrebende Organisationsform im Mittelpunkt. Er ist einzurichten, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Dem individuellen Förderbedarf des Schülers muss mit dieser Maßnahme entsprochen werden.
2. Die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahme erlauben.

2. Ziele

Unsere Schule hat sich zur Aufgabe gemacht, Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen und bei Bedarf einzusetzen, insbesondere auch deshalb, weil die baulichen, behinderten-gerechten Voraussetzungen und Gegebenheiten an der Schule idealer Weise gegeben sind.

Der gemeinsame Unterricht soll:

- Lernanreize geben und zum Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen und ein positives Selbstbewusstsein entwickeln,
- rücksichtsvolle Verhaltensweisen aller Schülerinnen/Schüler untereinander fördern,
- Freundschaften auch über das schulische Umfeld hinaus ermöglichen,
- gegenseitige Akzeptanz fördern.

3. Maßnahmen

- Die Betreuung von Kindern mit einem Förderbedarf wird mit den mobilen Diensten abgesprochen und die von den mobilen Diensten angebotene Beratung wird in Anspruch genommen.
- Regelmäßige Kontakte und frühzeitige Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen sollen eine rechtzeitige Vorbereitung auf Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf ermöglichen.
- Der Einsatz von pädagogischen Betreuern/innen wird bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt abgestimmt.
- Die Lehrkräfte setzen geeignete Materialien und Methoden ein, um den Umgang mit Verhaltensweisen bei Krankheitsbildern wie Autismus, Asperger Syndrom, AD(H)S, Schwerhörigkeit, Seh- und Körperbehinderungen (z.T. Schwerstbehinderungen) gemeinsam zu trainieren und für die Betroffenen zu erleichtern.

4. Erfolgskriterien

Eine sinnvolle Anwendung des Integrationskonzeptes ist erkennbar, wenn die zu integrierenden Schülerinnen und Schüler vollwertige Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind und den Schulalltag erfolgreich meistern. Erkennbar ist dies an einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Schuljahres.

5. Evaluation

Die Reflexion und Überarbeitung erfolgt zur Gesamtkonferenz. Die betreuenden Lehrkräfte, pädagogischen BetreuerInnen, Therapeuten/innen und Eltern werden befragt, wie sie die Maßnahmen umgesetzt sehen und welche Änderungen sinnvoll erscheinen. Verbesserungsvorschläge werden geprüft und eventuell beschlossen.